

## **Pensions- oder Leistungszusage**

Als wirksames und heute fast unerlässliches Instrument der Personalpolitik gewinnt die betriebliche Pension für jedes Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Je höher das Einkommen ist, desto größer ist die Pensionslücke zwischen Activeinkommen und gesetzlicher Alterspension. Umso schmerzlicher ist auch die finanzielle Einbuße in der Pension.

Besserverdienende und Mitarbeiter aus dem gehobenen Management müssen sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass sie ihren Lebensstandard deutlich umstellen müssen, wenn sie allein auf die staatliche Pension angewiesen sind. Deshalb spielen Pensionszusagen bei Gehaltsverhandlungen auch eine immer größere Rolle.

Mit einer Pensionszusage kann die Differenz zwischen Aktiv- und Pensionsbezügen ausgeglichen werden, sodass der gewohnte Lebensstandard auch im Ruhestand beibehalten werden kann. Außerdem ist es möglich, im Rahmen der Pensionszusage auch für die Familie vorzusorgen. In diesem Falle wird bei Ableben des Mitarbeiters die Pension im vereinbarten Ausmaß an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Die Pensionszusage wird dem Mitarbeiter durch eine direkte Leistungszusage vertraglich zugesichert. Damit die Zusage erfüllt werden kann, müssen Pensionsrückstellungen gebildet werden. Diese Rückstellungen sind zu 50% mit Wertpapieren zu decken.

Rückstellung und Wertpapierdeckung sind für die Finanzierung einer Pensionszusage aber nicht ausreichend. Wird die Pension fällig, kann es zu - teils unerwarteten und für den Betrieb nachteiligen - Liquiditätslücken kommen. Um diese Lücken zu vermeiden, sollte aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Pensions-Rückdeckungsversicherung abgeschlossen werden.

### **Was ist die Leistungszusage (Pensionszusage)?**

Die Pensionszusage ist eine Form der betrieblichen vorsorge. Als solche ist sie eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers und für alle, bestimmte Gruppen oder einzelne seiner Arbeitnehmer

### **Die rechtliche Grundlage**

Das Unternehmen sagt einem oder bestimmten leitenden Mitarbeiter eine Firmenpension zu. Aufgrund dieses schriftlichen, rechtsverbindlichen und unwiderruflichen Pensionsvertrages werden gewinnmindernde Pensionsrückstellungen gebildet, wodurch das Ausmaß der KÖSt. gesenkt wird. Die Rückstellung ist zur Hälfte mit Wertpapieren zu decken. Der somit durch die Wertpapiere nicht gedeckte Teil wird durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert.

### **Die Höhe der Zusage**

Firmenpension und ASVG bzw, GSVG – Pension dürfen in Summe 100% des letzten Aktivbezuges nicht übersteigen.

## **Begünstigter Personenkreis**

Personen, die einen hohen Stellenwert im Unternehmen haben. Auch für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter geeignet.

## **Vorteile für das Unternehmen**

- ☞ Gewinnmindernder Aufbau der Pensionsrückstellung
- ☞ Kostenschonende Alternative zur Gehaltserhöhung, da keine Lohnnebenkosten bzw. Sozialversicherungsbeiträge anfallen
- ☞ Flexibilität, da die Höhe der Zusage jederzeit an geänderte wirtschaftliche Gegebenheiten im Unternehmen anpassbar ist

## **Vorteile für den Pensionsberechtigten**

- ☞ Geringere Einkommenslücke in der Pension
- ☞ Gesichertes Pensionskapital im Insolvenzfall durch Pfandrecht auf Wertpapierdepot und auf Rückdeckungsversicherung
- ☞ Steuerschonender Kapitaltransfer in den Privatbereich; insbesondere beim GGF
- ☞ Wahlrecht, ob Auszahlung als Pension oder Kapital
- ☞ Absicherung bei Berufsunfähigkeit
- ☞ Absicherung der Familienangehörigen

## **Ihr persönliches Highlight**

Auch geschäftsführende Gesellschafter können in den Genuss einer Unternehmenspension kommen. Damit wird unter Ausnutzung von steuerlichen Vorteilen Firmenvermögen in Privatvermögen transferiert. Besonders vorteilhaft ist die Pensionszusage auf Ihre angestellten Familienmitglieder.

## **Steuervorteile für den Berechtigten**

Erhält ein Mitarbeiter eine Prämie für gute Leistungen, so ist diese sofort zu versteuern. Wählt der Mitarbeiter aber stattdessen die Pensionszusage, so muss er diese erst zum Zeitpunkt der Auszahlung versteuern. Das bedeutet zunächst einen Steueraufschub und meistens auch einen geringeren Steuerprozentsatz, denn üblicherweise sind die Aktivbezüge größer als die Summe aller Pensionen; damit ist natürlich auch der Steuersatz geringer.

## **Viele vertragliche Möglichkeiten**

Wie die direkte Leistungszusage in Detail aussieht, stimmen Unternehmen und Dienstnehmer vorher ab wie zum Beispiel:

- ☞ Lebenslange Alterspension
- ☞ Pension bei Berufsunfähigkeit
- ☞ Witwen/Waisenpension zur Absicherung der Angehörigen

## **Erläuterungen und Hinweise**

### **Pensionsrückstellungen nach § 14 Einkommensteuergesetz**

Der §14 EStG regelt die Vorsorge für die Abfertigung und die Pensionen. Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf letztere.

Bilanzierende Unternehmen bilden für schriftliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Pensionszusagen und für direkte Leistungszusagen in Rentenform im Sinne des Betriebspensionsgesetzes Pensionsrückstellungen.

Die Pensionsrückstellung ist nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit einem Rechnungszinsfuß von 6% zu bilden.

Die zugesagte Pension darf 80% des letzten Aktivbezuges nicht übersteigen.

Die Pensionsrückstellung ist durch Wertpapiere im Nennbetrag von mindestens 50% des am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrages zu decken.

### **Pensionsrückdeckungsversicherung**

Rechtsform : Indirektversicherung

Sie Schließen als Dienstnehmer einen Versicherungsvertrag auf das Leben Ihres Dienstnehmers ab. Sie haben als Versicherungsnehmer alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Der Dienstnehmer ist weder für Ab- noch für den Erlebensfall bezugsberechtigt. Der Rechtsanspruch des Dienstnehmers richtet sich aufgrund der Leistungszusage ausschließlich gegen den Dienstgeber. Zur Absicherung der Ansprüche kann die Versicherungsleistung im Erlebensfall zugunsten des Dienstnehmers und im Ablebensfall zugunsten seiner Hinterbliebenen verpfändet werden.

Der Dienstnehmer muss sich mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages auf sein Leben schriftlich einverstanden erklären und gegebenenfalls ärztlich untersuchen lassen.

### **Steuerliche Behandlung**

Auswirkungen für den Dienstgeber

Für sie als Dienstgeber stellen die Prämienzahlungen Betriebsausgaben dar und sind daher gewinnmindernd.

Bei Versicherungen mit vereinbarter Erlebensleistung entsteht eine Forderung gegenüber dem Versicherungsunternehmen, welche Sie als Aktiv-Post in der Bilanz aufnehmen müssen. Als zu aktivierender Wert gilt die Deckungsrückstellung der Versicherung einschließlich der angesammelten Gewinnanteile.

Die fällige Versicherungsleistung fließt dem Unternehmen zu und erhöht den Betriebsgewinn des betreffenden Wirtschaftsjahres nur soweit, als sie den Aktivierungswert übersteigt.

## **Auswirkungen für den Dienstnehmer**

Für den Dienstnehmer entsteht durch die von Ihnen bezahlten Versicherungsprämien keine Abgabepflicht.

Erst durch die Übergabe der zugesagten Leistungen an den Dienstnehmer entsteht für diesen steuerpflichtiger Arbeitslohn. Kapitalzahlungen werden nach den Richtlinien des EStG in der jeweils gültigen Fassung besteuert. Rentenzahlungen unterliegen voll der Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuerpflicht.

Leistungen an Hinterbliebene Ehepartner und Kinder sind erbschaftssteuerfrei, aber ebenso lohnsteuerpflichtig.